

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weingarten (Ortslage) Teil 2**  
**Produkt Nr. 41972**

## **Erläuterungen zum Nachweis des Alten Bestandes**

Der Nachweis des Alten Bestandes beinhaltet die Angaben vor der Flurbereinigung. Er besteht aus folgenden Teilen:

- **Nachweis des Alten Bestandes – Teilnehmer**
- **Nachweis des Alten Bestandes – Grundbuchdaten**
- **Nachweis des Alten Bestandes – Katasterdaten, Wertermittlungsdaten**

### **Nachweis des Alten Bestandes – Teilnehmer**

Auf diesem Blatt sind die grundbuchmäßigen Eigentümer, die Ermittlungen der Flurbereinigungsbehörde zu den Eigentümern sowie ggf. Vertreter oder Bevollmächtigte aufgeführt.

### **Nachweis des Alten Bestandes – Grundbuchdaten**

Auf diesem Blatt sind die Angaben aus dem Grundbuch aufgeführt. Insbesondere sind hier Rechte und Belastungen aus den Abteilungen II (Dienstbarkeiten) und III (Hypotheken, Grundschulden etc.), aufgeführt.

### **Nachweis des Alten Bestandes – Katasterdaten, Wertermittlungsdaten**

Auf diesem Blatt sind Ihre alten Flurstücke mit Gemarkung, Lagebezeichnung, Flurstücksnummer und Fläche sowie der Nutzungsart und der Wertermittlung nachgewiesen.

Die Abkürzungen stehen für folgende Nutzungsarten:

Z1	Gebäude- und Freiflächen, Zone 1
Z2	Gebäude- und Freiflächen, Zone 2
Z3	Gebäude- und Freiflächen, Zone 3
S	Einbahnige Straße
WA	Graben
GR	Grünland

Die Gesamtfläche der Flurstücke ist am unteren Blattrand zusammengestellt. Aus verfahrenstechnischen Gründen werden in dieser Flurbereinigung alle Flächen in die Wertermittlungsklasse 1 der jeweiligen Nutzungsart eingestuft. Ein Quadratmeter entspricht einer Werteinheit.

# Erläuterungen zum Nachweis des Neuen Bestandes

Die Ihnen zugestellten Nachweise des Neuen Bestandes sind vorläufig.

Der Nachweis des Neuen Bestandes beinhaltet die Angaben nach der Flurbereinigung. Er besteht aus folgenden Teilen:

- **Nachweis des Neuen Bestandes – Teilnehmer**
- **Nachweis des Neuen Bestandes – Katasterdaten, Wertermittlungsdaten**
- **Nachweis des Neuen Bestandes – Ausgleiche und Entschädigungen**
- **Nachweis des Neuen Bestandes – Rechte, Lasten und Beschränkungen**  
(soweit erforderlich)

## **Nachweis des Neuen Bestandes – Teilnehmer**

Auf diesem Blatt sind die grundbuchmäßigen Eigentümer, die Ermittlungen der Flurbereinigungsbehörde zu den Eigentümern sowie ggf. Vertreter oder Bevollmächtigte aufgeführt.

## **Nachweis des Neuen Bestandes – Katasterdaten, Wertermittlungsdaten**

Auf diesem Blatt sind Ihre neuen Flurstücke mit Gemarkung, Flurstücksnummer und Fläche sowie der Nutzungsart und der Wertermittlung nachgewiesen.

**Die Flurstücksnummern sind vorläufig und werden nochmals geändert.**

## **Nachweis des Neuen Bestandes – Ausgleiche und Entschädigungen**

Dieser Teil des Nachweises beinhaltet die Gegenüberstellung der Summen der alten und der neuen Flurstücke.

Die Differenz zwischen den neuen und den alten Flurstücken ergibt die Mehr- oder Minderabfindung. Die Aufgliederungen und Begründungen dieser Mehr- oder Minderabfindung sind aus der rechten Spalten ersichtlich.

Hier ist auch die „Flächenänderung aufgrund einer Neuberechnung aus Koordinaten“ aufgeführt. Diese entsteht bei einer neuen, genaueren Vermessung von unveränderten Grenzen.

Die zu zahlenden bzw. zu erhaltenden Geldbeträge orientieren sich an den Bodenrichtwerten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und sind mit der Ortsgemeinde Weingarten abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt nach endgültiger Festsetzung im Flurbereinigungsplan über die Kasse der Teilnehmergemeinschaft.

Am unteren Blattrand sind die beitragspflichtigen Werteinheiten genannt, auf deren Grundlage die Abrechnung der Flurbereinigungskosten erfolgt.

## **Nachweis des Neuen Bestandes – Rechte, Lasten und Beschränkungen**

Diesen Teil des Nachweises des Neuen Bestandes erhalten Sie nur, wenn Rechte aus den Abteilungen II oder III des Grundbuchs vorliegen oder solche Rechte neu begründet werden.

Es sind die neu zu belastenden Flurstücke sowie die Art des Rechtes aufgeführt.